

Nummer:  
Datum:  
Verantwortlich:

## Betriebsanweisung Hautschutzmaßnahmen

Stempel des Betriebes

Arbeitsplatz / Tätigkeitsbereich:

### 1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für alle Beschäftigten

### 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Hauterkrankungen gehören zu den häufigsten Erkrankungen an Arbeitsplätzen, z. B. durch:
  - Umgang bzw. Kontakt mit Wasser oder Nässe
  - Umgang bzw. Kontakt mit hautbelastenden Stoffen, z. B. Rohstoffe, Reinigungs- und Desinfektionsmittel
  - Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen
  - Häufiges und intensives Reinigen der Hände über einen längeren Zeitraum

### 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Hautschutzmittel und Schutzhandschuhe sind entsprechend dem am Waschplatz aushängenden Hautschutzplan sowie den Hinweisen zum Hautschutzplan anzuwenden

### 4. Verhalten im Gefahrfall

- Bei ersten Anzeichen von Hautschädigung (Rötung, Schuppung, Juckreiz, Einrisse) ist der Betriebsarzt / die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder ein Hautarzt aufzusuchen
- Verletzungen, auch kleinere (z. B. kleine Schnitte), sind sofort zu versorgen, um dem Eindringen von hautschädigenden Stoffen entgegenzuwirken und Infektionen zu verhindern
- Die Erste-Hilfe-Leistungen sind im Verbandbuch aufzuzeichnen

### 5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

Datum:

Unterschrift:

Unternehmer / Geschäftsleitung

Nächster

Überprüfungstermin:

**Diese Anweisung muss durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden.**